



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 30/12**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

A. Entwurf des Eingliederungsvertrags der Gemeinde Mühlau in die Gemeinde Hartmannsdorf

Der beiliegende Entwurf des Eingliederungsvertrags inklusive der Erläuterungen wird zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen, die zu TOP 3 der heutigen Sitzung des Gemeinderats einzeln erörtert und beschlossen wurden, beschlossen

Präambel  
Keine Änderungen

§ 1  
Keine Änderungen

§ 2  
Keine Änderungen

§ 3  
Keine Änderungen

§ 4  
In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „der Kita-Gebührensatzung vom \_\_\_\_“ ersetzt durch die Formulierung „der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlau vom 12.10.2006“. Nach dieser Formulierung wird ein neuer Punkt „Satzung der Gemeinde Mühlau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten in den Kindertagesstätten der Gemeinde Mühlau in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.09.2011“ ergänzt.

In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird folgende Satzung aufgenommen: „Satzung der Gemeinde Mühlau über die Abwasserabgabe für Kleineinleitersatzungen vom 11.12.1997“.

In Absatz 2 wird Satz 3 gestrichen. Satz 4 wird Satz 3.

§ 5

Keine Änderungen

§ 6

Änderungen in den Erläuterungen

In den Erläuterungen zu Absatz 1 wird Satz 1 gestrichen.

In Satz 2 werden nach den Worten „Bürgermeistersprechstunden“ die Worte „in Mühlau“ ergänzt.

Zu Absatz 2: Im Satz 4 des 2. Absatzes wird nach den Worten „im Rathaus des Ortsteils Mühlau“ Folgendes eingefügt: „Der Friedensrichter der Gemeinde Mühlau soll sein Amt bis zum Ablauf seiner Amtszeit für beide Ortsteile im Rathaus Mühlau und im Rathaus Hartmannsdorf (je nach Fall) wahrnehmen“.

§ 7

In § 7 wird das Wort „monatlich“ ersatzlos gestrichen.

§ 8

In § 8 Abs. 1 wird in die Aufzählung „ein Bundesfreiwilligendienstleistender“ aufgenommen.

§ 9

In § 9 Abs. 2 werden in Satz 2 die Worte „Nach Abschluss ...“ durch die Worte „Nach Wirksamkeit ...“ ersetzt.

In den Erläuterungen wird Folgendes zu Absatz 2 ergänzt: „Die Finanzierung des Geschäftsführergehalts erfolgt nicht aus Abwassergebühren oder -beiträgen.“

§ 10

Keine Änderungen

§ 11

In § 11 Abs. 4 wird das Wort „unerheblich“ durch das Wort „erheblich“ ersetzt.

§ 12

Zu Absatz 1:

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Kindertageseinrichtung und der Hort der Gemeinde Mühlau werden durch die Gemeinde Hartmannsdorf (neu) für 10 Jahre in kommunale Trägerschaft übernommen. Satz 2 und Satz 3 werden gestrichen.

Zu Absatz 2:  
Keine Änderungen

### § 13

In Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Zu Refinanzierungszwecken der Beitragsrückerstattung kann das Anlagevermögen der Gemeinde Mühlau und das der KEM GmbH in Höhe von rund 12 Mio. Euro veräußert oder als Sicherheit in Anspruch genommen werden. Eine Veräußerung kommt nur in Betracht, wenn der Erwerber eine Gebiets- oder Mitgliedskörperschaft oder eine juristische Person des Privatrechts ist, sofern es sich bei letzterer um ein Stadtwerk handelt.

### § 14

Keine Änderungen

### § 15

In Absatz 1 werden nach den Worten „Inkrafttreten der Eingliederung“ die Worte „spätestens bis zur Fertigstellung der neuen Turnhalle“ ergänzt.

### § 16

Sätze 2 und 3 werden durch folgende Formulierung ersetzt: „Der dann zugewiesene Anteil, der auf den Ortsteil Mühlau entfällt, soll vorrangig für das Objekt „Linde“ eingesetzt werden. Im Übrigen entscheidet der gemeinsame Gemeinderat nach Inkrafttreten der Eingliederung über die Verteilung der Mittel.“

### § 17

Keine Änderungen

### § 18

Keine Änderungen

### § 19

Keine Änderungen

### § 20

In Absatz 1 wird ein neuer Satz 5 nach Satz 4 eingefügt:

„Zudem benennt der Gemeinderat der Reihenfolge nach drei Ersatzpersonen, die die Streitvertreter, die wegen Rücktritts, Krankheit oder Tod die Funktion des Streitvertreters nicht mehr wahrnehmen können, ersetzen.“

### § 21

Keine Änderungen

§ 22

Keine Änderungen

Verfahrensbeschluss zur Einbeziehung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Entwurf des Eingliederungsvertrags sowie die Erläuterungen während der Auslegung der Rechtsaufsichtsbehörde zur ersten Einschätzung vorzulegen.

Verfahrensbeschluss zur Anpassung der Erläuterungen:

Die Kanzlei Brüggem Rechtsanwältin wird ermächtigt, die konkreten Erläuterungen zu den beschlossenen Streichungen des Entwurfs des Eingliederungsvertrags jeweils ersatzlos zu streichen. Bei den beschlossenen Ergänzungen wird in den Erläuterungen an der jeweiligen Stelle folgende Formulierung aufgenommen: „Der Gemeinderat Mühlau hat diese Ergänzung in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2012 und der Gemeinderat Hartmannsdorf in seiner Gemeinderatssitzung am 20.03.2012 beschlossen.“

Der Gemeinderat nimmt folgenden Antrag zur Kenntnis:

Verfahrensantrag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlau wird auch im Namen der Gemeinde Hartmannsdorf ermächtigt, eine Stellungnahme der Deutschen Post zur Postleitzahlenfrage einzuholen.

B. Auslegung

1. Der Entwurf des Eingliederungsvertrags der Gemeinde Mühlau in die Gemeinde Hartmannsdorf inklusive Anlagen und Erläuterungen in der Fassung - wie sie unter A. auf der heutigen Sitzung des Gemeinderats beschlossen wurde - sowie die Beratungsunterlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats zum Betreff werden öffentlich ausgelegt. Diese Unterlagen liegen in der

Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf  
Zimmer 10  
Untere Hauptstraße 111  
09232 Hartmannsdorf

in der Zeit vom 11.04.2012 bis zum 11.05.2012 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

montags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Am Montag, dem 30. April 2012, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Zur Einsichtnahme sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hartmannsdorf, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme das 16. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt (Anhörungsberechtigte). Die Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit, während der Dauer der Auslegung, also im Zeitraum vom 11.04.2012 bis zum 11.05.2012, zu dem Änderungsvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf Stellung zu nehmen.

Die Auslegung wird zuvor öffentlich entsprechend der Bekanntmachungssatzung per Aushang und durch eine Sonderausgabe des Hartmannsdorfer Gemeindeboten bekannt gemacht.

2. Der Beschluss unter Buchst. B Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Zustimmung zu einem gemeinsamen und abgestimmten Entwurf des Eingliederungsvertrags der Gemeinde Mühlau in die Gemeinde Hartmannsdorf inklusive Erläuterungen von den Gemeinderäten der Gemeinde Hartmannsdorf und Gemeinde Mühlau erteilt wurde.

C. Einwohnerversammlung

1. Die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Hartmannsdorf werden zur Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema „*Eingliederung der Gemeinde Mühlau in die Gemeinde Hartmannsdorf*“ für Mittwoch, den 02.05.2012, 18:30 Uhr in den Bürgersaal eingeladen. Dieser Termin ist gemeinsam mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Beschluss unter Buchst. C Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Auslegung nicht nur vom Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf, sondern auch von der Gemeinde Mühlau beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.